



Inhalt

1	Präambel	2
1.1	Hygienebeauftragte	2
1.2	Hinweise:	2
2	Allgemeine Regelungen Handballabteilung	2
2.1	Grundsätzliches	2
3	Trainingsbetrieb	3
3.1	Krankheitssymptome	3
3.2	Belüftung der Räume	3
3.3	Steuerung des Zutritts in die Räumlichkeiten	3
3.4	Dokumentation der Trainingsteilnehmer / Negativtests	3
4	Trainingsspiele	3
4.1	Allgemeines	3
5	Pflichtspiele	4
5.1	Allgemeines	4
5.2	Zuschauer	4
5.3	Sitzplätze	4
5.4	Verpflegung	4
6	Durchführung Pflichtspiele	4
6.1	Teilnehmer	4
6.1.1	Anreise - vor Spielbeginn	4
6.1.2	Schiedsrichter*innen / Spielbesprechung	4
6.1.3	Abreise - nach Spielende	5



1 Präambel

Dieses Hygienekonzept legt die Regelungen des Trainingsbetriebes, der Freundschaftsspiele und der Pflichtspiele in der Saison 2021/2022 der Handballabteilung der TSG Oberursel fest. Das Regelwerk basiert auf den Empfehlungen der sportlichen Fachverbände „Hessischer Handballverband“, „Deutscher Handballbund“ und „Deutscher Olympischer Sportbund“, sowie die in Hessen und der Bundesrepublik Deutschland gültigen Verordnungen, einschließlich den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und in Einbeziehung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Dieses Konzept wird regelmäßig auf seine Anwendbarkeit geprüft und ggf. aktualisiert.

Das Hygienekonzept ist in seiner aktuellen Form auf der Homepage ([TSGO-handball.rocks](https://www.tsgo-handball.rocks)) veröffentlicht. Auf die Nutzung von geschlechtsspezifischen Formulierungsformen wurde zur Vereinfachung verzichtet.

1.1 Hygienebeauftragte

für die Handballabteilung ist:

Birgit Michelson
Im Stockborn 34
61440 Oberursel
Telefon 0176-54766450
E-Mail birgit@dmichelson.ie

1.2 Hinweise:

Der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist vollumfänglich erlaubt. Dies gilt unabhängig von der Personenzahl. Paragraph 16, Absatz 1 der Coronavirus-Schutzverordnung findet für die reine Ausübung von Sport keine Anwendung.

Grundsätzlich gilt: Die örtlich zuständigen Behörden bleiben befugt unter Beachtung des „Präventions- und Eskalationskonzepts zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hessen“ (Präventions- und Eskalationskonzept SARS-CoV-2), auch über diese Verordnung hinausgehende Maßnahmen anzuordnen. Das Präventions- und Eskalationskonzept SARS-CoV-2 ist auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration veröffentlicht und muss beachtet werden.

2 Allgemeine Regelungen Handballabteilung

- Es gelten weiterhin die AHA+L-Regeln für die Zusammenkunft von mehreren Personen.
 - Alltagsmaske (medizinische Maske) / Hygienevorschriften / Abstand / Lüften
 - Während des laufenden Trainingsbetriebes gelten diese Regelungen nicht.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist der Mindestabstand möglichst einzuhalten und Gruppenbildung zu vermeiden.

2.1 Grundsätzliches

- **Vor jedem Training bzw. beim Betreten der Halle ist folgender Nachweis (2G) von Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (Erwachsene als Spieler bzw. Zuschauer – ggf. Ausweiskontrolle), alternativ zu erbringen:**
 - **Nachweis Genesen**
 - **Nachweis vollständige Impfung**

Ausnahmen:

- Kinder unter 6 Jahren bzw. Kinder die noch nicht eingeschult sind, benötigen keinen Nachweis
- für Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig* geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis
- Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt
- Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können benötigen ein ärztliches Attest



- hier reicht ein Antigen-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden, aus

- o Eine Dokumentation der Teilnehmer ist nicht erforderlich.

*** Definition und Auslegung „durchgängig“:**

- o Innerhalb der Vorwoche mindestens 3 Tests.
- o Das Fehlen von Einträgen kann durch Vorlage eines Schnelltests eines Testzentrums, nicht älter als 24 Stunden geheilt werden.

Sonder-Regelungen für Schiedsrichter, ZN/SK, Trainer und Offizielle:

- o Für den Personenkreis der ehrenamtlich Tätigen, also Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Trainer und Offizielle gilt nach wie vor die 3G-Regel, d.h. dieser Personenkreis mit dem Nachweis von 2 Antigentests (mit Zertifikat) pro Woche wie bisher am Spielbetrieb teilnehmen, sofern diese Personen nicht geimpft oder genesen sind. Der zweite Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- o Dieser Personenkreis darf sich nicht auf der Tribüne aufhalten.

3 Trainingsbetrieb

3.1 Krankheitssymptome

- o Corona- und Verdachtsfälle sind dem Trainer zu melden. Die weitere Vorgehensweise wird mit der Geschäftsführung der TSGO abgestimmt.
- o Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sportanlage (Halle oder Sportplatz) nicht betreten werden.
- o Vor Wiederaufnahme des Trainings und nach einer Corona-Erkrankung wird empfohlen, einen Test durchzuführen.

3.2 Belüftung der Räume

- o Bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Turn- und Sporthallen bzw. generell in geschlossenen Räumlichkeiten sollte auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung des Innenraums geachtet werden.
- o Türen sind möglichst offen zu halten, gleiches gilt für zu öffnende Fenster.

3.3 Steuerung des Zutritts in die Räumlichkeiten

- o Falls vorhanden, ist als Ein- bzw. Ausgang der jeweilige Eingang der Hallenhälfte zu nutzen, der für den Trainingsbetrieb vorgesehen ist. Ebenso sollten keine Personen in Eingangs- und Durchgangsbereichen verweilen.
- o Eine Umkleidekabine sollte nur von einer Mannschaft gleichzeitig genutzt werden.

3.4 Dokumentation der Trainingsteilnehmer / Negativtests

- o Eine Dokumentation der Teilnehmer ist mit Wirkung vom 16.09.2021 nicht mehr erforderlich.

4 Trainingsspiele

Die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln obliegt dem Trainer / Betreuer.

4.1 Allgemeines

Es gelten die Regelungen entsprechend 5. Durchführung der Pflichtspiele.



5 Pflichtspiele

5.1 Allgemeines

Es gilt grundsätzlich die 2-G-Regelung für **ALLE** Teilnehmer am Spielbetrieb.

- Es werden Hygienespender am Ein- und Ausgang bereitgestellt.
- Grundsätzlich gelten die AHA-Regeln.
- Auf unnötigen Körperkontakt ist zu verzichten.
- Es findet eine Einlasskontrolle statt:

- Nachweise siehe 2.1 „Grundsätzliches“

Ohne die erforderlichen Nachweise wird der Zutritt zur Sportstätte verwehrt.

5.2 Zuschauer

- Zulässige Anzahl: maximal 450 Zuschauer in der Hochtaunushalle und 100 Zuschauer in der Halle des Gymnasiums Oberursel
- Eine Registrierung über die zur-Verfügung-stehende Plattform ist baw. nicht erforderlich.
- Medizinische Maske erforderlich
 - beim Betreten der Halle
 - auf dem Weg zum Sitzplatz
 - am Sitzplatz
 - beim Verlassen der Halle oder des Sitzplatzes

5.3 Sitzplätze

- Sitzplätze werden zugewiesen und sind zu nutzen.

5.4 Verpflegung

- Der Verkauf von Getränken und einem kleinen Snackangebot erfolgt im Foyer der Sporthallen.
- Der Verkaufstresen wird entsprechend der Hygienevorschriften abgeschirmt.
- Es werden Getränke in Flaschen und Kaffee in Tassen/Bechern verkauft.
- Für die Benutzung des Verkaufsstandes ist ein Mund-Nasenschutz zwingend erforderlich.
- Ein kleiner Verzehrereich wird getrennt vom Eingangsbereich ausgewiesen.

6 Durchführung Pflichtspiele

6.1 Teilnehmer

Als Teilnehmer gelten alle am Spielbetrieb beteiligten Personen, wie Schiedsrichter, Spieler, Trainer, Betreuer, Sekretär, Zeitnehmer sowie Wischer und Ordner. Diese zählen nicht zum Zuschauerkontingent.

Es gilt für **ALLE** Teilnehmer die 2-G-Regel (Geimpft / Genesen) – siehe 2.1 „Grundsätzliches“.
Eine Kontrolle bzw. Dokumentation wird beim Betreten der Sporthalle vorgenommen.

Im Bereich des Handballfeldes dürfen sich nur die am Spielbetrieb beteiligten Personen aufhalten.

6.1.1 Anreise - vor Spielbeginn

- Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume erfolgt unter Beachtung der Empfehlungen des RKI und unter Einhaltung der Abstandsregelungen und möglichst getrennt nach Teams.
- Die Schiedsrichterkabinen sind nur von den Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern zu benutzen.

6.1.2 Schiedsrichter*innen / Spielbesprechung

- Die Schiedsrichterkabine ist von maximal 3 Personen zu nutzen. Hier ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



- Die Besprechung erfolgt in der Halle.
- Eine Duschköglichkeit für die Schiedsrichter ist vorhanden und darf genutzt werden

6.1.3 Abreise - nach Spielende

- Die Duschräume sind getrennt zu nutzen und möglichst regelmäßig zu lüften.
- Das Verlassen der Halle sollte nach Mannschaften getrennt erfolgen und Schlängenbildung ist zu vermeiden.